#### Erläuterungen

Der Abschussplan ist der unteren Jagdbehörde bis zum 1. April jeden Jahres - im 1. Jahr in doppelter Ausfertigung - einzureichen.

Die Erteilung des Abschussplanes darf nicht geändert werden.

Der Abschussplan ist auf der Rückseite zu unterschreiben.

#### Wildbestand am 1. April

Der Wildbestand ist aufgrund von Zählungen sowie Erfahrungen und Beobachtungen möglichst genau zu ermitteln. Vorjährige Kälber erscheinen als junge Hirsche oder Schmaltiere; die klassenmäßige Aufteilung der männlichen Stücke ist nach den Vorjahreserfahrungen vorzunehmen. Wechselwild ist anteilmäßig zu berücksichtigen. Die Wilddichte ist auf die Waldfläche und die vom Wild regelmäßig zur Äsung aufgesuchte landwirtschaftliche Fläche - letztere ist jedoch nur zur Hälfte anzurechnen - zu beziehen.

## Voraussichtlich zu bejagender Wildbestand

Es sind die Angaben aus der Zeile "Wildbestand am 1. April" zu übernehmen, jedoch Zu- und Abwanderungen angemessen zu berücksichtigen und außerdem der Zuwachs in die dafür vorgesehenen Spalten einzutragen.

Die voraussichtliche Zahl der Kälber, die als Zuwachs einzusetzen ist, entspricht erfahrungsgemäß 70% der am 1. April vorhandenen Alt- und Schmaltiere. Der Zuwachs ist je zur Hälfte auf männliche und weibliche Kälber zu verteilen.

### Vorgeschlagener Abschuss

Der Abschuss ist unter Berücksichtigung der im Hinblick auf die vorrangigen Belange der Land- und Forstwirtschaft tragbaren Wilddichte und der Zusammensetzung und Güte des Wildbestandes vorzuschlagen, insbesondere ist bereits eingetretenen oder zu erwartenden Wildschäden Rechnung zu tragen. Der Abschuss soll bei wirtschaftlich tragbarer Wilddichte zahlenmäßig dem Zuwachs entsprechen.

DAM- WILD	Männliches Wild						Weibliches Wild			Summe				
	I II Alte Hirsche		III Junge Hirsche		0 Hirsch- kälber	Wild- kälber	Schmal- tiere	Alt- tiere	männl. Wild	weibl. Wild	Dam- wild	Geschlechter- verhältnis (m : w)	Wilddichte (Stücke/ 100 ha)	
		a Fehler- freie	b Fehler- hafte	a Fehler- freie	b Fehler- hafte									
Jagdjahr						Wilc	dbestand	d am 1. <i>F</i>	April des	s Jagdja	hres			
1													:	
1													:	
1													:	
1													:	
1													:	
1													:	
1													:	
1													:	
1							I						:	
la salialas						\/	! .   . 4  ! .			\ \ / C  -  -				
Jagdjahr						vorau	issichtiid I	ch zu bej	agende	r vviiabe I	estand			
1														
<u> </u>														
1														
1														
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·														
					Vorge	eschlage	ner Abs	chuss						
Jagdjahr	Anteile des Abschusses in % bei normalem Altersaufbau													
oagajan	15	_	20	_	45	20	40	20	40					
1														
1														
1														
1														
1														
1														
1														
1														
1														

Männliches Wild					Weibliches Wild			Summe				
I Alte Hirsche	Mittlere a		Junge a		0 Hirsch- kälber	Wild- kälber	Schmal- tiere	Alt- tiere	männl. Wild	weibl. Wild	Dam- wild	
	Fehler- freie	Fehler- hafte	Fehler- freie	Fehler- hafte								
Bestätigter- Festgesetzter Abschuss In Freigebieten gemäß § 2 der Verordnung über Bewirtschaftungsbezirke für Rotwild, Sikawild, Damwild und Mi S.858) sind vorhandene Stücke von Rot-, Sika-, Dam-, und Muffellwild innerhalb der Jagdzeit zu erlegen. Vo a) alle Rothirsche und b) Damhirsche der Klassen I und II.								erleaen. Vom	elwild vom 28 Abschuss au	.09.94 (GV.N	W. 1994 sind	Untere Jagdbehörde (Stempel, Unterschrift)
Durchgeführter Abschuss									Γ	Vermerke der unteren Jagdbehörde		
Fallwild (in Klammern: davon Verkehrsverluste)												

Die Bestätigung/Festsetzung der Abschusszahlen steht unter der Bedingu	ng, dass vor und während der	Jagdzeit kein Fallwild anfällt.	. Ist Fallwild zu verzeichnen,	vermin-
dern sich die festgesetzten Abschusszahlen ieweils um die in der Strecken	iste aufgeführten aktuellen Fal	lwildzahlen.		

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bestätigung/Festsetzung des Abschussplanes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Jagdbehörde einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet das Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, Tannenstraße 24b, 40476 Düsseldorf. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei dieser Behörde gewahrt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Unterschriften		
Jagdjahr	 	
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter,		
Inhaber von Eigenjagdbezirken)	 	-
<b>-</b>		
Einvernehmen des Verpächters (Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ Inhaber des Eigenjagdbezirkes)	 	
Innerhalb von Hegegemeinschaften Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft		
Jagdjahr	 	
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter,		
Inhaber von Eigenjagdbezirken)	 	
Einvernehmen des Verpächters		
(Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ Inhaber des Eigenjagdbezirkes)		
minasor doc EigonjagasoEintoo)		
Innerhalb von Hegegemeinschaften		
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft		
		_
Jagdjahr	 ·	
Jagdausübungsberechtigte(r) (Pächter, Mitpächter,		
Inhaber von Eigenjagdbezirken)		
Einvernehmen des Verpächters		
(Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/ Inhaber des Eigenjagdbezirkes)		
Innerhalb von Hegegemeinschaften		
Bestätigung der Abstimmung durch den Vorsitzenden der Hegegemeinschaft		